

Die Lohnverrechnung 2021

Das SWK-Spezial Lohnverrechnung 2021 berücksichtigt die Rechtslage auf dem Gebiet der Lohnverrechnung mit Stand 1.1.2021. Die Lohnverrechnung 2021 ist wieder durch zahlreiche neue Bestimmungen geprägt. Dazu zählen neben dem Konjunkturstärkungsgesetz und den Änderungen des ASVG diesmal vor allem diverse Covid-19-Gesetze sowie die Neuregelung der Prüfung lohnabhängiger Abgaben und Beiträge.

Daneben wurden wie alljährlich die verschiedenen für die Lohnverrechnung relevanten Werte (z. B. Höchstbeitragsgrundlagen, Geringfügigkeitsgrenzen) valorisiert.

- Im ersten Teil werden die grundsätzlichen **Bestimmungen aus dem Steuer- und Sozialversicherungsrecht** dargestellt. Ausgehend von der Definition der Begriffe Dienstnehmer und freier Dienstnehmer enthält dieser Teil eine Erläuterung der jeweiligen Konsequenzen hinsichtlich der Lohnsteuer, der Sozialversicherung sowie der sonstigen Lohnabgaben (DB, DZ, Kommunalsteuer, Dienstgeberabgabe).
- Im zweiten Teil folgt in einem ausführlichen **ABC der Berufe und Tätigkeiten** eine praktische Zusammenstellung der wichtigsten Bestimmungen für einzelne Berufsgruppen, die vor allem darüber Auskunft gibt, ob und unter welchen Voraussetzungen ein Dienstverhältnis oder ein freier Dienstvertrag vorliegt.
- Im dritten Teil berücksichtigt ein **ABC der Lohnarten** (inklusive Lohnartenübersicht) in alphabetischer Reihenfolge alle relevanten Lohnarten und bietet in der Reihenfolge Arbeitsrecht – Lohnsteuer – Sozialversicherung – DB – DZ – KommSt eingehende Erläuterungen zu den einzelnen Lohnarten.
- Im vierten Teil sind schließlich **sämtliche für die Lohnverrechnung wichtigen Tabellen** abgedruckt (Lohnsteuertabelle, Brutto-Netto-Tabelle).

Durch diese praxisbezogene Gliederung, die zahlreichen Übersichten und Beispiele sowie die Lohnverrechnungstabellen bietet das SWK-Spezial Lohnverrechnung 2021 einen umfassenden und unentbehrlichen Arbeitsbehelf für die Lohnverrechnung des Jahres 2021.

Dipl.-Kfm. Eduard Müller¹

Mag. Christa Kocher²

Mag. Franz Proksch³

¹ Finanzmarktaufsicht.

² Wirtschaftskammer Niederösterreich.

³ Zentrale Fachstelle BMF.